



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Wallerstädten e.V.
Durch meine Unterschrift erkläre ich, die Satzung des Fördervereins anzuerkennen.

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße: _____ Geb.-Datum: _____

Emailadresse _____

*Mitgliedschaft und Beitragspflicht beginnen mit der Annahme des Aufnahmeantrages.
Jährliche Mindestmitgliedsbeiträge: 20.- €*

Die Beitrittserklärung erfolgt durch Abgabe im Schulsekretariat, bei einem Mitglied des Vorstandes oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die als Anlage beigefügte Satzung und Ordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Groß-Gerau, den _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein widerruflich, den fälligen Mitgliedsbeitrag des Fördervereins, in Höhe von 20,00 € mittels Lastschriftverfahren von meinem nachstehenden Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN.: DE _____ BIC: _____

Groß-Gerau, den _____ Unterschrift: _____

**Konto des Fördervereins:
Kreissparkasse Groß-Gerau, IBan: DE38508525530000171454**

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein der Grundschule Wallerstädten e.V. Am Schulpfad, 64521 Groß-Gerau, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,

Carolina Abrar,
E-Mail: c.abrar@gmx.de

Katrin Leichtweiß
E-Mail: katrin.leichtweiss@gmail.com

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet
z.B. Mitgliederverwaltung, Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Schulinformationen

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse oder Volksbank Groß-Gerau weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien (Vorname, Nachname) werden ggf. zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

SATZUNG
des Fördervereins
der Grundschule Wallerstädten
des Kreises Groß-Gerau

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Die Elternschaft der Grundschule Wallerstädten gründet diesen Förderverein. Er führt den Namen „Förderverein der Grundschule Wallerstädten e.V.“ Er hat seinen Sitz in 64521 Groß-Gerau, Stadtteil Wallerstädten. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern, ehemaligen Schülern interessierten Personen und den Mitgliedern der Organe der Grundschule Wallerstädten. Durch den Verein sollen die Bindungen zur Schule gepflegt werden. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Stärkung des Interesses der Mitglieder des Vereins an schulischer Erziehung und Bildung,
- die Unterstützung schulischer Aktivitäten und Projekte, u. a. durch Mitwirkung und finanzielle Zuwendung,
- die Organisation von gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Zweck des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Einreichen der Beitrittserklärung.

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres oder mit dem Tod.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder eine objektiv feststellbare Inaktivität über 2 Geschäftsjahre vorliegt.

Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

Ausgeschiedene Mitglieder verlieren alle Rechte am Vereinsvermögen. Alle Mitglieder haben Stimmrecht in der MV.

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, welcher jährlich auf Vorschlag des Vorstandes von der MV festgelegt wird. Er ist bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres zu zahlen. Der Vorstand kann den Betrag auf Antrag stunden oder erlassen. Bei Austritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge. Bei Eintritt ist die volle Gebühr für das laufende Jahr zu entrichten, unabhängig von dem Eintrittszeitpunkt.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind **der Vorstand** und **die Mitgliederversammlung**.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden und optional zwei Beisitzern. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der MV. Er wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Bestellung ist jederzeit bei grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung durch Beschluss der MV widerrufbar. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verein abgegeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Vorstandsmitglied.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht durch den Vorstand besorgt werden, durch Beschlussfassung der MV geordnet. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die ordentliche MV findet einmal jährlich statt. Darüber hinaus ist die MV einzuberufen, wenn es 1/10 der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.